

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. Dezember 2023 • Ausgabe: 12/2023



Winter im Rodigt

Nächster Erscheinungstermin:
29. Dezember 2023
Nächster Redaktionsschluss:
6. Dezember 2023

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.30 bis 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen,

Telefon 035242-434 -17

-18

-19



Montag 09:00 bis 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:30 bis 17:30 Uhr
 (vormittags und nachmittags nur mit Termin)
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und
 13:30 bis 15:30 Uhr
 (vormittags und nachmittags nur mit Termin)
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister Christian Bartusch

Postanschrift/Kontakt:

Stadtverwaltung Nossen

Markt 31 | 01683 Nossen

Telefon: 035242/434-0

Fax: 035242/43411

E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtliche

Bekanntmachungen der Stadt Nossen:

Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45

E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an

amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: David Krüger – Fotostudio Krüger

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-

und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland

Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Geschäftsführer: Hannes Riedel

Es gilt die aktuelle Preisliste 2023.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen


Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 52. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Freitag, dem 08.12.2023, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 20.11.2023


 Christian Bartusch
 Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung – Aufruf

An alle Nossener Vereine, Organisationen und alle Bürgerinnen und Bürger Bürgermedaille für Ehrenamt

Sind Sie ehrenamtlich tätig oder kennen Sie jemanden, der es ist?

Ehrenamtliche Arbeit erfordert viel Engagement, Zeit und Liebe. Ein Ehrenamt wird unentgeltlich ausgeführt, bringt aber all denen, die davon profitieren können, Unterstützung. Aufgrund der Möglichkeiten an Ehrenämtern ist dieses Engagement vielseitig und ohne diese Hilfe, würde etwas fehlen.

Ich bin sicher, jeder kennt Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt, die ehrenamtlich arbeiten. Sei es in der Feuerwehr, in Vereinen, in der Seniorenbetreuung – ohne bürgerlichen Einsatz würde dem gesellschaftlichen Leben eine große Stütze fehlen, denn die Gesellschaft vor Ort lebt durch ehrenamtliche Tätigkeit. Deshalb ist es besonders wichtig, dies zu würdigen und anzuerkennen.

Die Auszeichnung zum Ehrenamt wollen wir auch 2024 wieder zum Bürgerfest durchführen und stellvertretend drei Bürger mit der Verleihung der Bürgermedaille ehren und für ihren ehrenamtlichen Einsatz in unserer Stadt auszeichnen.

Die Stadtverwaltung ruft auf und bittet Bürger, Vereine und Organisationen der Stadt Nossen, Auszeichnungsvorschläge für ehrenamtlich tätige Personen zu unterbreiten. Richten Sie Ihre Vorschläge bitte bis zum

15. März 2024

an die Stadtverwaltung Nossen – Sekretariat des Bürgermeisters
 Markt 31, 01683 Nossen
 Fax: 035242/434-11 | E-Mail: stadt@nossen.de

Berücksichtigung können nur Vorschläge finden, die schriftlich und mit ausführlicher Begründung, warum die vorgeschlagene Person ausgezeichnet werden sollte, eingereicht werden. Außerdem ist eine Vertrauensperson zu benennen, die anlässlich der Auszeichnungsveranstaltung als Laudator agiert und das besondere Engagement hervorhebt.

Die Auszeichnungsvorschläge werden vom Stadtrat beraten und entschieden.


 Christian Bartusch
 Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Liebe Nossenerinnen und Nossener,

■ Viel zu tun für die Nossener Wehren

Im November ereigneten sich mehrere schwere Verkehrsunfälle auf den Autobahnabschnitten rund um Nossen. Besonders hervorzuheben sind die beiden Unglücke auf der A4 jeweils unter Beteiligung von Gefahrguttransportern, die sich binnen eines halben Tages ereigneten. Ich möchte allen Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr und allen anderen Einsatzkräften danken für ihren aufopferungsvollen Einsatz. Das Einsatzgeschehen des vergangenen Monats hat uns gleichzeitig die Gefahren vor Augen gehalten, denen sich die ehrenamtlichen Kräfte aussetzen. Umso unverständlicher bleiben die Situationen, die mir die Kameradinnen und Kameraden regelmäßig von den Einsatzstellen berichten. Insbesondere durch fehlende Rettungsgassen sowie zu geringe Abstände und zu hohe Geschwindigkeiten an der Einsatzstelle wird die Arbeit der Kräfte unnötig erschwert und zusätzlich gefährlich.

■ Sanierung des Buswartehäuschens in ehrenamtlichem Engagement

Ein herzlicher Dank gilt allen Engagierten, die bei der Renovierung der Bushaltestelle in Pinnewitz mitgewirkt haben. Ende Oktober konnte die Instandsetzung des Wartehäuschens durch den Einsatz vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer fertiggestellt werden. Aufgrund der Größe des Stadtgebiets ist unser Bauhof leider nicht in der Lage, Schönheitsreparaturen im umfassenden Maße vorzunehmen, da der Fokus auf Themen wie die Verkehrssicherung gelegt werden muss. Vielen Dank an Mandy Auerswald, die die Aktion organisiert und Mittel aus dem Bürgerbudget der Stadt Nossen beantragt hat. Ein ebenso herzlicher Dank gilt allen Freiwilligen, die an zwei Samstagen tatkräftig angepackt haben, und die Firma Kohlour für die Bereitstellung von Werkzeugen. Ich freue mich sehr, dass in unserer Gemeinde Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich aktiv in die Gestaltung des Ortsbildes einzubringen.

■ Bürgerpolizist Bernd Flöbel in den Ruhestand verabschiedet

Ende Oktober durfte ich im Polizeiposten Nossen Bernd Flöbel in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. In den letzten drei Jahrzehnten sorgte Polizeihauptmeister Flöbel mit seinen Kolleginnen und Kollegen für Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt. Bernd Flöbel war dabei immer nah an den Bürgern. Für das langjährige Engagement möchte ich herzlich danken und wünsche für den Ruhestand alles Gute. Verbinden möchte ich dies mit einem allgemeinen Dank für die gute Zusammenarbeit mit den Bürgerpolizistinnen und -polizisten am Standort Nossen.

■ Das Super-Wahljahr rückt näher

Nach einem Jahr ohne Wahlen stehen 2024 wieder mehrere Abstimmungen an. Am 09.06.2024 wird nicht nur das Europaparlament neu gewählt. Am selben Tag finden auch die Kreistags- und Stadtratswahl statt. Am 01.09.2024 werden die Bürgerinnen und Bürger zudem über die Zusammensetzung des Sächsischen Landtags für die kommenden fünf Jahre entscheiden.

Die Ausübung des freien und gleichen Wahlrechts ist das höchste Gut unseres demokratischen Gemeinwesens. Dieses ist gleichzeitig mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden, um sicherzustellen, dass alle Verfahren ordnungsgemäß eingehalten werden und alle Bürgerinnen und Bürger wohnortnah ihre Stimme abgeben können. Letzteres ist nur dann möglich, wenn zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bereit sind, am Wahltag in den Wahllokalen für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Deshalb möchte ich schon heute für ihre ehrenamtliche Unterstützung werben. Wahlhelfer kann faktisch jeder Wahlberechtigte sein, der oder die nicht selber zur Wahl steht. Selbstverständlich wird auch dieses Jahr wieder ein Erfrischungsgeld ausgezahlt.

Freiwillige können sich ab sofort per Mail an stadt@nossen.de für die Termine anmelden. Neben Name, Anschrift und Geburtsdatum bitten wir um Mitteilung der IBAN für die Überweisung des Erfrischungsgelds. Gerne können auch Wünsche geäußert werden, in welchem Wahllokal der Einsatz erfolgen soll. Weiterführende Informationen finden sie auf unserer Homepage www.nossen.de sowie im Amtsblatt.



Liebe Nossenerinnen und Nossener,

ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest, insbesondere besinnliche und ruhige Tage im Kreise Ihrer Liebsten und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2024.

Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch



■ Stadt Nossen und Klosterbezirk Altzella trauern um Bürgermeister Volkmar Schreiter

Eine sehr traurige Nachricht erreichte uns Ende Oktober aus unserer Nachbarstadt Großschirma. Im Alter von nur 62 Jahren ist Bürgermeister Volkmar Schreiter völlig unerwartet verstorben.

Seit dem Jahr 2004 stand Volkmar Schreiter an der Spitze der Stadt Großschirma und hat in dieser Zeit mit der ihm typischen Weitsicht und Tatkraft die Kommune vorangebracht. Sein Engagement reichte stets über die eigenen Stadtgrenzen hinaus. Sei es als langjähriger Kreisrat in Mittelsachsen oder als Gründungsmitglied der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella. Über 15 Jahre war er bis zum vergangenen Sommer im Vorstand des Klosterbezirks aktiv und trug maßgeblich zum Erfolg unserer Region bei.

Als Zeichen der hohen Anerkennung für Volkmar Schreiters Person und Arbeit ist es anzusehen, dass die Freiburger Nikolaikirche zur Andacht am 14. November bis auf den letzten Platz besetzt war. Ein besonderer Dank gilt Pfarrer Justus Geilhufe für den würdevollen und nachdenklichen Abschied, der neben Erinnerung und Trauer auch Raum ließ für einen Blick auf die Lehren aus dieser Tragödie. Mein tiefes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gelten in dieser schweren Zeit seiner Familie.

Die Stadt Nossen wird Volkmar Schreiter stets in ehrendem Gedenken behalten.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 50. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 12. Oktober 2023 im Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 20:50 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 15

entschuldigt: Dirk Frenzel-Arnhold, Jens Fischer, Simon Naumann, Sabine Schwarz, Michael Thiel, Tino Weinhold, Julien Wiesemann

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt

Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen

Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt – entschuldigt

Herr Wagner, stellv. Amtsleiter Bauamt

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 50. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Herr Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 29. September 2023 verschickt und im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen. Der heute anwesende Stadtrat ist mit 16 Stimmberechtigten beschlussfähig.

Herr Bartusch informiert, dass der Tagesordnungspunkt 9 im ÖT sowie TOP 2 im NÖT entfällt, da es hierzu keine Vorlagen gibt.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass im NÖT der September-Sitzung einen Stundungsantrag Gewerbesteuer 2019/2020 beschlossen wurde.

TOP 2 – Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung September liegt den Stadträten vor.

Stadtrat Fritzsich merkt an, dass sein Name unter TOP 5 falsch geschrieben wurde und bittet um Änderung.

Stadtrat Rabe bezieht sich auf die 10-Fragenliste der CDU. Keine dieser Fragen wurde im Protokoll erwähnt, nur zusammengefasst als übergebene Liste bezeichnet.

- Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um kein Wortprotokoll handelt. Das Schreiben der CDU wird als Anlage zur Sitzung im RIS eingestellt, ebenso die Antworten.

Der redaktionelle Fehler wird korrigiert. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von zwei Stadträten, welche an der Sitzung teilgenommen haben, gegengezeichnet.

TOP 3 – Bürgerfragezeit

Bürger Happich aus Wuhsen fragt wiederholt nach der Mängelbeseitigung der Straßenschäden in Wuhsen, welche nach dem Breitbandausbau hinterblieben sind.

- Der Bürgermeister erklärt, dass ihm ein Abnahmeprotokoll von Anfang Oktober vorliegt. Hier sind diverse Mängel aufgeführt, welche bis 27.10.2023 vollständig beseitigt sein müssen.

Des Weiteren spricht Herr Happich die Bürgerversammlung bzgl. Straßenverkehr in Heynitz an. Hier war kein Vertreter der Stadt anwesend, weshalb nicht?

- Herr Bartusch antwortet, dass er selbst verhindert war. Eine Vertretung war festgelegt, welche aber leider kurzfristig erkrankte.

Stadtrat Rabe bezieht sich ebenfalls auf die Versammlung in Heynitz. Die Abgeordnete Daniela Kuge war hier vor Ort und hat im Nachgang ein Schreiben an die SV Nossen gesendet und die Probleme dargelegt – wie ist hier der Stand der Dinge?

- Der Bürgermeister antwortet, dass die Stadt Nossen sich um die Beschaffung einer Geschwindigkeitstafel kümmert.

Stadtrat Pohla spricht den Artikel des Bürgermeisters im letzten Amtsblatt an. Hierzu hat er seine Gedanken auf seiner Homepage eingestellt.

Stadtrat Lantzsch wurde von Bürgern aus Rüsseina zu den Parkmöglichkeiten an der alten Schule/Kirche angesprochen. Diese seien sehr beschränkt. Kann man hier etwas von der Rosenrabatte wegnehmen um Platz zu schaffen zur Erweiterung der Parkplätze?

- Die Anfrage wird mitgenommen und geprüft, so Herr Bartusch.

Stadtrat Petzold spricht für die Kegler des SV Lok Nossen. In der Badperle gab es früher zwei Umkleidekabinen, jetzt steht nur noch eine für die Kegler zur Verfügung. Die 2. Kabine werde als Lagerraum genutzt und stehe daher nicht mehr zur Verfügung. Stadtrat Petzold möchte wissen, ob es hierzu Vereinbarungen im Pachtvertrag gibt.

- Der Sachverhalt wird mitgenommen und geklärt.

Bürger Happich spricht sich positiv zur Rasenmäh in Wuhsen aus, welche vom Bauhof durchgeführt wurde.

TOP 4 – Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH

Herr Bartusch begrüßt die Geschäftsführerin der WVG, Frau Strigl.

Frau Strigl erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2022 und beantwortet die Fragen der Stadträte.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages durch die Geschäftsführung erstellt. Die vom Aufsichtsrat bestellte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und diese ohne Einwendungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 ausführlich über den Bericht des Wirtschaftsprüfers beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2022 und des Lageberichtes des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Einwendungen für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung empfohlen. Der Wirtschaftsprüfer hat an der Bilanzsitzung teilgenommen. Er berichtete über den Umfang und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Stadtrat Fritzsich hinterfragt den Wohnungsleerstand, welcher viel höher ist, als die Anzahl der Wohnungen, welche im Netz angeboten werden. Was ist mit dem Rest der leerstehenden Wohnungen?

- Frau Strigl erklärt, dass viel saniert werden muss und meist gleichzeitig drei Wohnung renoviert werden. Sobald die Sanierungs- bzw. Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind, werden die Wohnungsangebote im Netz eingestellt.

Herr Bartusch dankt Frau Strigl für ihre detaillierten Ausführungen und die geleistete Arbeit des gesamten WVG-Teams.

Stadtrat Rabe schließt sich dem Dank an. Ebenfalls erwähnt er positiv die Initiative und den Einsatz aller Mitarbeiter der WVG, mit welchem sie sich auch größeren Problemen stellen.

Die Stadträte stimmen entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der WVG

1. dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH,
2. dem Vortrag des Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 162.904,68 auf neue Rechnung
3. und der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 zu und beauftragen den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschluss-Nr.: 2023-FIN-0017

Abstimmung: 16 Fürstimmen

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 5 – Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2022

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen.

Die Stadträte beauftragen den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Die Stadträte Haas, Rabe, Weser sind befangen und rücken vom Tisch ab.

Beschluss-Nr.: 2023-FIN-0018

Abstimmung: 13 Fürstimmen

Die SR Haas, Rabe, Weser rücken an den Tisch zurück.

TOP 6 – Beschluss des Waldwirtschaftsplanes 2024

Die Schadsituation unserer Wälder hält weiter an. Stürme, hohe Temperaturen und fehlende Niederschläge der vergangenen Jahre haben die Entwicklung der Borkenkäferpopulation massiv begünstigt. Trotz guter Niederschlagsmengen in diesem Jahr ist eine Eingrenzung der Borkenkäferschäden bei Nadelbaumarten nicht ersichtlich. Hinzu kommt, dass wir auf Grund der Klimaveränderung auch vermehrt Schäden im Laubholz feststellen. Besonders im Rahmen der Verkehrssicherung entlang von Straßen und Bebauung ist es wichtig absterbendes Laubholz als Gefahrenquelle zeitnah zu entfernen. In der Planung 2024 schlägt sich dies besonders bei den Ausgaben der Verkehrssicherungsmaßnahmen nieder. Aufgeforstete Schadflächen müssen zudem durch Jungbaumpflege bzw. Jungbestandspflege zur Einhaltung der Förderrichtlinie für einen gewünschten Aufwuchs unterhalten werden. Auf der Grundlage dessen wurde durch den Revierleiter ein Plan erstellt (siehe Anlage). Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die zu erwartenden finanziellen Ergebnisse für die Waldbewirtschaftung im Jahr 2024.

Der Stadtrat beschließt den Waldwirtschaftsplan 2024 gemäß Anlage, welche den Stadträten vorliegt.

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0089

Abstimmung: 15 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 7 – 8. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Für eine rechtswirksame Änderung bzw. Anpassung der Elternbeiträge bedarf es einer Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der Anlage als Bestandteil der Elternbeitragssatzung.

Die Stadträte beschließen die beiliegende 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) der Stadt Nossen als neue Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2024. Die Satzung ist nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Meißen anzuzeigen.

Stadtrat Fritzsche möchte wissen, wie die Betriebskosten zustande kommen und bittet um Zusendung der Abrechnung.

- Der Bürgermeister erklärt, dass er gern Einsicht in die Unterlagen im Haus nehmen kann und wird dies mit dem Hauptamt abklären.

Beschluss-Nr.: 2023-HA-0016

Abstimmung: 13 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

TOP 8 – Beratung Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 / 2025

In der Ratssitzung vom 14.09.2023 beschloss der Stadtrat, eine dritte Lesung des Haushaltsentwurfs in der nächsten Ratssitzung zu halten.

Fragen an die Verwaltung, welche vor der Ratssitzung eingehen, werden möglichst für die Sitzung zur Beantwortung vorbereitet.

Entsprechend dem Wunsch des Stadtrates erfolgt keine öffentliche Auslegung des Entwurfs.

Eine neue Terminkette wird die Verwaltung erstellen können, nachdem der Stadtrat sich auf das weitere Vorgehen geeinigt hat.

Die UBL hat „Änderungsanträge Haushaltplanung Doppelhaushalt 2024 – 2025“ eingereicht, welche den Stadträten vorliegen und im RIS eingestellt sind. Ziel der UBL ist es, mit so wenig wie möglich Haushaltsmitteln den größtmöglichen Nutzen für die Stadt Nossen zu erzielen.

Die Antworten auf die Änderungsanträge wurden heute ins RIS eingestellt. Da dies sehr kurzfristig erfolgte, verliest und erläutert der Bürgermeister diese Antworten in der heutigen Sitzung. Er bedankt sich für die Zuarbeit im Vorfeld. Er schlägt vor, dass bei einer Sonderstadtratssitzung am 26.10.2023 (anstatt VA) die Antworten noch einmal vertieft werden können.

Sachthema 1: Haltestellen

Wir beantragen die Aufnahme von drei Haltestellen im Jahr nach Prioritätenliste.

Antwort der Stadtverwaltung:

Im Planentwurf sind die folgenden Mittel vorgesehen:

Maßnahme 5449000 – Fahrgastunterstände, betrifft hier Haltestelle Talstraße

2024: 5.000 € Planungskosten für Fördermittelantrag

2025: 45.000 € Fördermittel, 60.000 € Kosten

Da die Maßnahmebezeichnung im Haushaltsentwurf nicht ortsbezogen ist, kann nach Festlegung der Prioritäten der Bau einer anderen Haltestelle finanziert werden.

Sachthema 2: Grundschulen

Wir beantragen die Kapazitätserhöhung in der Grundschule Raußnitz unter dem Ansatz der erforderlichen Änderung der Schulbezirke.

Antwort der Stadtverwaltung:

Prognostisch wird sich die Zahl der Kinder, so wie in den vergangenen Jahren schon geschehen, weiter reduzieren.

8. Bevölkerungsprognose: Anzahl der Kinder von 6 bis 9 Jahren

Für 2022: 420 Kinder

Für 2025: 370 Kinder

Für 2032: 310 Kinder

Die Reduzierung der Kinderzahlen macht einen Anbau unwirtschaftlich. Die im Haushaltsplan vorgesehene Maßnahme zur Kapazitätserhöhung an der Grundschule Nossen umfasst Maßnahmen im Bestandsbau, die auch bei einem perspektivischen Rückgang der Schülerzahlen für den Betrieb erhalten bleiben. Ein Neu- bzw. Anbau ist im Rahmen der Maßnahmen in Nossen hingegen nicht vorgesehen.

Seitens der Schulleitung wird eine Kapazitätserweiterung in Raußnitz nicht angestrebt.

Die Stadtverwaltung prüft die Notwendigkeit der Anpassung der Schulbezirkssatzung regelmäßig mit der Zielstellung des Erhalts eines qualitativ hochwertigen einzügigen Grundschulstandortes.

Stadträtin Haas erklärt, dass angestrebt werde, keine zweizügigen Klassen in Raußnitz zu haben. Der Umbau/Anbau sei als alternative zum geplanten Bau eines Speiseraum zu verstehen, der nach aktuellen Schätzungen 80.000 Euro kostet. Somit solle der Standort gesichert werden.

- Herr Bartusch möchte zur Sonderratssitzung die Schulleiterin von Raußnitz einladen, um ihre Meinung mit einzubeziehen.

Sachthema 3:

Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen nach Prioritätenliste

Wir beantragen die allgemeine Beibehaltung des Ansatzes der Sanierung der Straßen und Kanalbaumaßnahmen ohne Bezeichnung der Straßen/Kanäle.

Öffentliche Bekanntmachungen

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Einkürzung der Maßnahmenbezeichnungen um den Ort der Investition widerspricht dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit. Eine Vielzahl von Maßnahmen mit gleicher Maßnahmebezeichnung (z.B. Straßenbau) lässt eine geordnete Haushaltsführung nicht zu. Spätere Änderungen der Maßnahmebezeichnung sind nicht zulässig.

Eine Beantragung von Fördermitteln ist ohne konkrete Bezeichnung der Maßnahme im Haushaltsplan nicht möglich.

Das mit dem Antrag gewünschte Ziel kann jedoch anderweitig erreicht werden. Durch Setzen eines Sperrvermerks können die Maßnahmen erst durch explizite Zustimmung des Stadtrats erfolgen, so dass die Mittel erst nach Abstimmung der Priorisierung zur Verfügung stehen. Abweichende Maßnahmen können gegebenenfalls durch Umverteilung der Mittel im Rahmen einer Ratsbeschlussfassung über außerplanmäßige Mittel realisiert werden.

Sachthema 4: Straßenbeleuchtung

Wir beantragen die Erhöhung der Investitionen in die Straßenbeleuchtung.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird durch die Verwaltung seit mehreren Jahren forciert. Dadurch ist trotz Preissteigerungen der Stromaufwand von 2017 mit 552 TEUR in 2022 auf 436 TEUR gesunken. Derzeit sind 46 % der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. In 2024 soll mit dem neuen Förderprogramm „Kommunales Energie- und Klimabudget“ die weitere Umstellung von 50 bis 60 Leuchten auf LED umgesetzt werden.

In Abhängigkeit der Ergebnisse des Energiemanagers werden weitere zusätzliche Umstellungen nach Priorität erfolgen. Hierzu wurden ebenfalls Mittel in den Haushaltsentwurf ab dem Haushaltsjahr 2024 beginnend eingestellt (siehe Sachthema 5).

Sachthema 5: Erneuerbare Energien

Wir beantragen die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Installation von nachhaltigen Energiekonzepten.

Antwort der Stadtverwaltung:

Folgende Planansätze sind zum Thema erneuerbare Energien eingestellt:

- Maßnahme I*89 – Energiemanagement: 2024 bis 2026: 223.600 € Personal- und Sachkosten (z.B. Energiemanagementsoftware, mobile Messtechnik für Energiemanager, Beschaffung/Installation Verbrauchszähler)
- Maßnahme I*113 – Energiesparmaßnahmen: 2024 bis 2028: 250.000 € Mittel für Maßnahmen, welche sich aus dem Konzept des Energiemanagers ergeben
- Maßnahme I*114 – Kommunales Energie- und Klimabudget: 2024 31.540 € Kosten, Verwendung für E-Auto und Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Sachthema 6: Notstromaggregate

Wir beantragen die Überprüfung des Haushaltsansatzes der anzuschaffenden Notstromaggregate.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Prüfung und Priorisierung werden durchgeführt und in einer der nächsten Ratssitzungen vorgestellt.

Sachthema 7: Bauleitplanungen/Konzeptionen

Die Ansätze für die Bauleitplanungen/Konzeptionen sollen beibehalten werden. Die Priorisierung ist durch den Stadtrat vorzunehmen.

Antwort der Stadtverwaltung:

In 2024 wurden Mittel für Bebauungspläne zum Gewerbegebiet Heynitz-Lehden – 2. Erweiterung und zum Gewerbe- und Industriegebiet Nossen Nord eingestellt.

Entwicklung Wohngebiete

Antwort der Stadtverwaltung:

In 2025 wurden Mittel für einen Bebauungsplan zum Wohngebiet Maulbeerland eingestellt.

Kommunale Wärmeplanung

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, noch in 2023 Fördermittel für eine kommunale Wärmeplanung zu beantragen. Bei Antragstellung bis Ende 2023 soll die Förderquote 90 % betragen. Die Durchführung ist über den Energiemanager gemeinsam mit der Stadt Lommatzsch vorgesehen. Der Eigenanteil für Nossen wird voraussichtlich ca. 10 T€ betragen.

Radwegekonzept

Antwort der Stadtverwaltung:

Für 2024 sind 40.000 € für ein Radwegekonzept vorgesehen.

Sportstättenkonzept

Antwort der Stadtverwaltung:

Im Haushalt sind zwar keine Mittel eingestellt, einer verwaltungsinternen Aufstellung steht dies aber nicht entgegen.

Sachthema 8: Bauhof

Wir beantragen die Einstellung von zusätzlichen Mitteln für die Entwicklung der Bauhofstandorte.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung befindet sich diesbezüglich in Vorüberlegungen, die verschiedene grundsätzliche Herangehensweisen an die Thematik beinhalten. Daher kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, in welcher Höhe Mittel einzustellen bzw. in oder ab welchem Haushaltsjahr diese anzusetzen sind.

Stadtrat Fritsch verweist auf die Bauhofstudie von 2016, welche im RIS eingestellt ist und seiner Meinung nach hierzu bis dato keine Änderungen vorliegen. Dies kann er nicht verstehen, da bereits 7 Jahre vergangen sind.

- Herr Bartusch widerspricht dieser Aussage, viele Punkte des Bauhofkonzeptes sind bereits abgearbeitet, z. B. wurden Änderungen in der Bauhofleitung sowie Bauhof-Software vorgenommen. Ein zentraler Hausmeisterpool wird 2024 geschaffen.

Die finanziellen Kosten für den ländlichen Bauhofstandort sollte man nicht unterschätzen, erklärt er.

Sachthema 9: Feuerwehr

Die finanziellen Ansätze für das Feuerwehrwesen der Stadt können beibehalten werden. Die Investitionen sind jedoch durch Stadtratsbeschluss zu priorisieren.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Reduzierung der Maßnahmebezeichnung wird wie vorgeschlagen umgesetzt.

Sachthema 9.1: Feuerwehr – Gerätehaus Leuben/Schleinitz

Für den Ansatz des Gerätehauses der Ortswehr Leuben/Schleinitz ist die Planung für 2024 vorzuziehen und der Bau des Gebäudes in 2025 darzustellen.

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die OFw Leuben-Schleinitz ist Inhalt des gültigen Brandschutzbedarfsplans. Für die Vorbereitung dieser Investition sind Mittel für erste konzeptionelle Planungen angesetzt. Eine bauliche Umsetzung der Maßnahme ist im Planungszeitraum jedoch nicht realistisch, so dass Ansätze hierfür noch nicht gebildet wurden.

Sachthema 9.2: Löschwasser

Bau von Zisternen: Der Ansatz des Baus von erforderlichen Zisternen ist insoweit zu öffnen, dass Alternativen für eine „Löschwasserbeschaffung“ möglich sind.

Die Haushaltstelle ist auf „Löschwasserstellen“ zu ändern.

Antwort der Stadtverwaltung:

Der Hinweis wird aufgegriffen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Sachthema 10: Hochwasserschutz

Der Ansatz soll beibehalten werden, jedoch ohne konkrete Maßnahme.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Maßnahme B*30 Hochwasserschutzdämme enthält für 2024, 2025 und 2027 jeweils 250.000 € Kosten. Die Reihenfolge der Durchführung wird sich aus dem Hochwasserschutzkonzept ergeben.

Sachthema 11: Freiwillige Aufgaben im Haushalt

Der Ansatz für die freiwilligen Aufgaben im Haushalt soll beibehalten werden, jedoch ohne konkrete Maßnahmen.

Antwort der Stadtverwaltung:

Beim Jugendclub Wunschwitz und dem Vereinsgebäude Fortuna Leuben handelt es sich um Instandsetzungen zur Sicherung der Gebäudesubstanz.

Für das Kulturhaus Rüsseina soll im ersten Schritt ein tragfähiges Nutzungskonzept aufgestellt werden. Der Entwurf wird in den Rat eingebracht.

Sachthema 12: Aufnahme mobiles Dialogdisplay im Haushalt

Der Ansatz für die Beschaffung eines mobilen Dialogdisplays ist in Haushalt 2024 aufzunehmen.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Beschaffung kann im laufenden Haushaltsjahr über freiwerdende Mittel durchgeführt und finanziert werden. Dazu ist eine Änderung des vorliegenden Planentwurfs nicht erforderlich.

Es erfolgt eine Diskussion der Stadträte Fritzsich, Haas, Schindler, Pohla und Weser zu den Themen Personalbestand und Aufwendungen für Beschäftigte, Bauhofansätze, Gesamtverschuldung, Sanierung von Sportstätten und Markt Begrünung.

TOP 9 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

– entfällt –

TOP 10 – Verschiedenes und Informationen

Bautenstände

Herr Wagner informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben:

Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben

Das Hochheizen des Estrichs ist abgeschlossen.

Momentan werden die Fugen des Trockenbaus geschliffen.

Die Fensterbänke innen und das Fenster sind eingebaut.

Die Fassade ist fertiggestellt.

Archivräume Rathaus Altbau

Die Sanierung der beiden Archivräume ist abgeschlossen.

Grundschule Nossen

Während der Ferien wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

Im neu geschaffenen Klassenzimmer wurde eine LED-Beleuchtung eingebaut und die Deckenbeleuchtung der Sporthalle wurde auf LED-Beleuchtung umgerüstet.

KiTa Leuben

Das Schlüsselrohr zum Hinterlegen des Generalschlüssels wurde in der Außenwand korrigiert und an die BMA angeschlossen.

Breitband (Telekom – Glasfaser Plus)

Zurzeit laufen die Bauarbeiten im Bereich Waldheimer Straße / Bahnhofstraße/Markt sowie auf der Steinbuschstraße.

Breitband (Vodafone)

Los 1 – Firma Bente – Starbach, Bodenbach, Saultitz, Wolkau
Abnahme erfolgt

Los 2 – IBZ Bau GmbH – Abend, Stahna, Rüsseina, Mutzschwitz, Praterschütz
Oberflächenwiederherstellung (Vorbereitung für Abnahme)

Los 3 – Firma AKS
Bautätigkeit in Schleinitz, Wauden, Lossen, Perba

Los 4 – Firma Bente – Rhäsa, Gruna
Oberflächenwiederherstellung (Vorbereitung für Abnahme)

Los 5 – Firma Kellner → Firma Lindner
Bautätigkeit in Wendischbora, Deutschenbora

Los 6 – Firma AKS – Wunschwitz, Heynitz
Abnahme erfolgt – Nacharbeiten ausstehend

Los 7 – Firma Kellner → Firma Lindner – Pinnewitz, Oberstößwitz
Abnahme erfolgt

Los 8 – Firma Kellner → Firma Lindner
Bautätigkeit Raßlitz und Graupzig

Los 9 – Firma AKS
Bautätigkeit in Freiburger Straße, Siebenlehner Gasse, Berggasse, Waldheimer Straße, Talstraße und Kronberg

Maßnahmen LASuV

Deckensanierung B175 von Kreisverkehr bis Schulstraße
Zuschlagserteilung am 20.10.2023 – Baubeginn 45. Kalenderwoche

Kanalbau Katzenberg/Ortsstraße Katzenberg

Dritter Bauabschnitt HsNr. 9 – 2 in Arbeit

Deckensanierung Ortverbindungsstraße Abend

Submission am 12.10.2023

Schadensbeseitigung an Brücken in Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz

Ketzerbachtal

BW 7	OVS Raußlitz	Ketzerbach
BW 15	Mutzschwitz	Stahnaer Bach
BW 17	OVS Wolkau-Saultitz	Ketzerbach
BW 19	Klessig	Ketzerbach

Leuben-Schleinitz

BW 5	Raßlitz	Raßlitzbach
BW 6	Pröda	Stahnaer Bach
BW 16	Leuben	Dreißiger Wasser
BW 21	Wahnitz	Ketzerbach

Stadtrat Post erkundigt sich nach den heutigen Baumaßnahmen auf dem Markt.

– Hier handelt es sich um zwei parallele Maßnahmen: Breitbandausbau (Telekom) und eine Maßnahme der Sachsen Energie. Weiterhin verweist er auf die schlechte Qualität des Deckenschlusses auf der Straße „Augustusberg“. Hier liegen ebenfalls Mängel nach Breitbandausbau vor. Wann werden diese fertiggestellt?

– Die Anfrage wird so mitgenommen und geklärt. Stadtrat Fritzsich schließt sich der Frage an. Fast überall herrschen Mängel vor, es wird ohne verkehrsrechtliche Anordnung gebaut, es gibt keine Festigkeitsprüfung.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Der Bürgermeister erklärt, dass Verdichtungsnachweis durchgeführt werden. Bei Verstößen gegen verkehrsrechtliche Anordnungen wirkt die Verwaltung auf die Bauunternehmen ein.

Stadtrat Petzold berichtet, dass in Rhäsa Reinigungsarbeiten auf den Fußwegen durchgeführt wurden. Er möchte wissen, wer dies angeordnet hat?

- Die Anfrage wird mitgenommen und geklärt, so Herr Bartusch.

Stadtrat Vilcsko erkundigt sich nach der Fertigstellung der Mehrzweckhalle in Leuben und ob diese – wie geplant – im Januar 2024 wieder nutzbar ist.

- Der Bürgermeister bestätigt, dass dieser Termin gehalten wird.

■ Termine der kommenden Sitzungen

Ratssitzung November:

Donnerstag, 9. November 2023, Ratssaal

Technischer Ausschuss:

Dienstag, 24. Oktober 2023, Beratungsraum OG

Verwaltungsausschuss:

Donnerstag, 26. Oktober 2023, Sondersitzung SR, Ratssaal

Der Bürgermeister verweist auf die Wanderausstellung „Meine Ukraine“, welche am 17.10.2023 im Ratssaal eröffnet wird.

Stadtrat Post erinnert an seine Anfrage Fördermittel Sirenen und ob sich die SV Nossen daran beteiligt.

- Herr Bartusch bestätigt die Teilnahme. Eine Zuarbeit ist in Arbeit und wird Herrn Post nachgereicht.

Stadtrat Rabe bezieht sich nochmals auf die Fragestellungen der CDU-Liste der letzten Sitzungen.

Diese Liste sollte innerhalb vier Wochen beantwortet sein, spätestens jedoch zur nächsten Ratssitzung.

- Der Bürgermeister antwortet, dass die Beantwortung in Arbeit ist und im RIS eingestellt wird.

Stadtrat Fritzsich erfragt den Stand Fragebogen Kita-Schließzeiten?

- Es fand die erste Abstimmung im Haus statt. Eine zweite Abstimmung mit dem Elternrat war geplant, musste aber leider wegen Krankheit abgesagt werden, informiert der Bürgermeister.

Stadtrat Fritzsich hat hierzu mehrere Anfragen per Mail an das Hauptamt versendet, welche bis dato unbeantwortet blieben. Er möchte das Verhältnis Erzieher/Kind während der verkürzten Betreuungszeiten Kita Bismarckstraße wissen, spricht den tatsächlichen Betreuerschlüssel.

- Herr Bartusch erklärt, dass dies durch Krankheit nicht beantwortet werden konnte, wird aber den Betreuungsschlüssel Herrn Fritzsich für die gewünschte Zeit zukommen lassen.

Stadträtin Haas erinnert, dass der Auftrag zur Erstellung des Fragebogens Schließzeiten im März vom Stadtrat an die Verwaltung gegeben wurde. Warum braucht es so lange? Sie befürchtet, dass die Befragung in diesem Jahr nicht mehr stattfinden kann.

- Herr Bartusch erklärt, dass dies keine Verschleppung ist und so auch nicht gewollt. Abstimmungen mit dem Elternrat wurden bereits geführt. Der ursprünglich für die Finalisierung angesetzte Termin musste krankheitsbedingt abgesagt werden. Das Ziel, die Befragung dieses Jahr durchzuführen, wird weiterhin verfolgt.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch den öffentlichen Teil der Sitzung und dankt für die Teilnahme.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch, Bürgermeister

■ Das Baumkataster der Stadt Nossen – Bereiche Rhäsa/Gruna/Bodenbach/Saultitz/Wolkau/Radewitz

Wie in einem der vergangenen Amtsblätter bereits erläutert, entwickelt und befüllt die Stadt Nossen ein Baumkataster, um ihrer Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Bereich nachzukommen. Diese Verkehrssicherungspflicht wurde der Stadt Nossen durch öffentliches Recht übertragen. Das betrifft alle Bereiche, wo sie als Straßenbaulastträger auftritt. Wir möchten hiermit alle Eigentümer der oben genannten Bereiche informieren, dass auch private straßenbegleitende Bäume in das Kataster aufgenommen und mit einer Baumkataster-

nummer versehen werden. Außerdem kann es dazu kommen, dass unsere Baumkontrolleure kleinere Schnittmaßnahmen (z. B. Rückschnitt Stockausschläge) vornehmen müssen, um eine Aussage über die Standfestigkeit eines Baumes treffen zu können. Die privaten Bäume bleiben natürlich in ihrem Eigentum. Die Stadt Nossen kommt lediglich ihrer Kontrollpflicht nach, um die Sicherheit der Straße zu gewährleisten. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gern an Frau Krebes (035242/434-494) wenden.



In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Nossen zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der Beschränkt öffentlichen Wege (ehemals Ketzerbachtal)

Die Stadtverwaltung Nossen hat mit Eintragungsverfügung vom 20.10.2023 verfügt, das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege für die folgenden Straßen gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

- Fußweg von Höfgen nach Mutzschwitz (BÖW 2)
- Fußweg von Höfgen nach Ziegenhain (BÖW 3)
- Feldweg Karcha (BÖW 4)
- Fußweg von Noßlitz nach Höfgen (BÖW 7)
- Weg zur Schiere (BÖW 9)
- Weg zum Wasserhaus (BÖW 10)
- Pinnewitz – Raußlitz (BÖW 11)
- Weg nach Maltitz (BÖW 12)
- Fußweg nach Raußlitz (BÖW 13)
- Zur Radewitzer Höhe (BÖW 14)
- Weg zum Rückhaltebecken/Muldenblick (BÖW 17)
- Feldweg am Feuerlöschteich (BÖW 18)
- Weg zur Nonne (BÖW 19)
- Weg zur Deponie (BÖW 20)
- Feldweg Schrebitz (BÖW 21)
- Feldweg Starbach (BÖW 24)
- Wirtschaftsweg (BÖW 25)
- Fußweg nach Graupzig (BÖW 26)
- Fußweg zur Biele (BÖW 27)
- Geh- und Radweg zwischen Höfgener Straße und Kirchstraße (BÖW 28)

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Karteblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Karteblätter liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Vorraum von Zimmer 8 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

Nossen, den 06.11.2023


Bartusch, Bürgermeister



zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 03524 2 434 0

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
- Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:
Fußweg von Höfgen nach Mutzschwitz (BÖW 2)
Fußweg von Höfgen nach Ziegenhain (BÖW 3)
Feldweg Karcha (BÖW 4)
Fußweg von Noßlitz nach Höfgen (BÖW 7)
Weg zur Schiere (BÖW 9)
Weg zum Wasserhaus (BÖW 10)

Stadt/Gemeinde: Nossen
Landkreis: Meißen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
- Umstufung** (§ 7 SächsStrG)
- Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:
Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 2, 3, 4, 7, 9 und 10 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Beschränkt öffentlichen Wege (BÖW) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteblätter 2, 3, 4, 7, 9 und 10 des BV der BÖW in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteblätter Nr. 3, 4, 19, 12, 5, 6 und 7 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslieferungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.




Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 03524 2 434 0

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
- Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:
 Pinnwitz – Raußlitz (BÖW 11)
 Weg nach Maltitz (BÖW 12)
 Fußweg nach Raußlitz (BÖW 13)
 Zur Radewitzer Höhe (BÖW 14)
 Weg zum Rückhaltebecken / Muidenblick (BÖW 17)
 Feldweg am Feuerlöschteich (BÖW 18)
 Weg zur Nonne (BÖW 19)
 Weg zur Deponie (BÖW 20)

Stadt/Gemeinde: Nossen
 Landkreis: Meißen

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 - Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 - Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen** gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:
 Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19 und 20 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Beschränkt öffentlichen Wege (BÖW) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteblätter Nr. 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19 und 20 des BV der BÖW in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteblätter Nr. 8, 9, 13, 18, 20, 21, 10 und 17 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnistführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:
 Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslieferungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.



Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 03524 2 434 0

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
- Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:
 Feldweg Schrebitz (BÖW 21)
 Feldweg Starbach (BÖW 24)
 Wirtschaftsweg (BÖW 25)
 Fußweg nach Graupzig (BÖW 26)
 Fußweg zur Biele (BÖW 27)
 Geh- und Radweg zwischen Höfgener Straße und Kirchstraße (BÖW 28)

Stadt/Gemeinde: Nossen
 Landkreis: Meißen

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 - Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 - Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen** gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:
 Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 21, 24, 25, 26, 27 und 28 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Beschränkt öffentlichen Wege (BÖW) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteblätter Nr. 21, 24, 25, 26, 27 und 28 des BV der BÖW in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehenden Karteblätter Nr. 14, 15, 16, 1, 2 und 23 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnistführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:
 Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslieferungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.



Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung der Stadt Nossen zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der Ortsstraßen (ehemals Ketzerbachtal)

Die Stadtverwaltung Nossen hat mit Eintragungsverfügung vom 20.10.2023 verfügt, das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen für die folgenden Straßen gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

- Abend (Blatt 1/OS 1)
- Bodenbach – Gleisberger Straße (Blatt 4/OS 2)
- Bodenbach – Ringstraße (Blatt 5/OS 3)
- Bodenbach – Dorfstraße (Blatt 6/OS 4)
- Bodenbach – Bodenbacher Winkel (Blatt 7/OS 5)
- Bodenbach – Zum Torfhaus (Blatt 8/OS 6)
- Bodenbach – Meißner Weg (Blatt 9/OS 7)
- Gallschütz – Dorfstraße (Blatt 10/OS 8)
- Gruna – Saultitzer Straße (Blatt 11/OS 9)
- Gruna – An der Linde (Blatt 12/OS 10)
- Gruna – Bausdorfer Weg (Blatt 13/OS 11)
- Höfgen (Blatt 15/OS 13)
- Höfgen (Blatt 16/OS 14)
- Höfgen (Blatt 17/OS 15)
- Karcha (Blatt 18/OS 16)
- Klessig – Dorfstraße (Blatt 19/OS 17)
- Klessig – Am Denkmal (Blatt 20/OS 18)
- Kreiße – Saultitzer Straße (Blatt 25/OS 19)
- Kreiße – Zufahrtsstraße zu Flst. 46 (Blatt 26/OS 20)
- Kreiße – Dorfstraße (Blatt 27/OS 21)
- Kreiße – Raußlitzer Straße (Blatt 28/OS 22)
- Leippen (Blatt 29/OS 23)
- Leippen (Blatt 30/OS 24)
- Lösten (Blatt 31/OS 25)
- Mutzschwitz (Blatt 32/OS 26)
- Noßlitz (Blatt 33/OS 27)
- Noßlitz (Blatt 34/OS 28)
- Oberstößwitz – Bahnhofstraße (Blatt 35/OS 29)
- Oberstößwitz – Am Ketzerbach (Blatt 36/OS 30)
- Oberstößwitz – Bergstraße (Blatt 37/OS 31)
- Oberstößwitz – Wiesenrain (Blatt 38/OS 32)
- Oberstößwitz – Kirschallee (Blatt 39/OS 33)
- Pinnewitz – Leipziger Straße (Blatt 40/OS 34)
- Pinnewitz – Am Hang (Blatt 41/OS 35)
- Pinnewitz – Schmalter Weg (Blatt 42/OS 36)
- Pinnewitz – Schmiedegasse, Auf der Höhe (Blatt 43/OS 37)
- Pinnewitz – Kleiner Ring (Blatt 45/OS 38)
- Pinnewitz – Am Stützpunkt (Blatt 46/OS 39)
- Pinnewitz – An der Bahnbrücke (Blatt 47/OS 40)
- Pinnewitz – Am Wiesengrund (Blatt 48/OS 41)
- Pinnewitz – Hohes Feld (Blatt 49/OS 42)
- Priesen (Blatt 50/OS 43)
- Raußlitz – Neue Siedlung (Blatt 51/OS 44)
- Raußlitz – Kleiner Dorfplatz (Blatt 53/OS 46)
- Raußlitz – Kreißeer Straße (Blatt 56/OS 49)
- Raußlitz – Straße nach Saultitz (Blatt 57/OS 50)
- Raußlitz/Ottenbach – Ottenbach (Blatt 58/OS 51)
- Raußlitz – Hofgasse (Blatt 60/OS 52)
- Rhäsa – Bodenbacher Weg (Blatt 61/OS 53)
- Rhäsa – Neuer Bodenbacher Weg (Blatt 62/OS 54)
- Rhäsa – Oberer Weg (Blatt 63/OS 55)
- Rhäsa – Gasse (Blatt 64/OS 56)
- Rhäsa – Querstraße (Einbahnstraße) (Blatt 65/OS 57)
- Rhäsa – Querstraße (Blatt 66/OS 58)
- Rüsseina – Priesener Straße (Blatt 69/OS 61)

- Rüsseina – Hohlweg (Blatt 70/OS 62)
- Rüsseina – Kirchgasse (Blatt 71/OS 63)
- Saultitz – Zum Radzberg (Blatt 72/OS 64)
- Saultitz – An der Schmiede (Blatt 73/OS 65)
- Saultitz – Radewitzer Straße (Blatt 74/OS 66)
- Saultitz – Mittelweg (Blatt 75/OS 67)
- Saultitz – Fuchsberg (Blatt 76/OS 68)
- Schrebitz (Blatt 77/OS 69)
- Schrebitz (Blatt 78/OS 70)
- Schrebitz (Blatt 79/OS 71)
- Schänitz (Blatt 80/OS 72)
- Stahna (Blatt 81/OS 73)
- Stahna (Blatt 82/OS 74)
- Starbach – Alte Schule (Blatt 83/OS 75)
- Starbach – Am Anger (Blatt 84/OS 76)
- Starbach – Schustergasse mit Abzweigungen (Blatt 85/OS 77)
- Starbach – Am Feldrain (Blatt 87/OS 78)
- Starbach – Wolkauer Straße (Blatt 88/OS 79)
- Starbach – Feldstraße (Blatt 89/OS 80)
- Starbach – Im Industriegebiet (Blatt 91/OS 81)
- Wolkau – Hauptstraße (Blatt 93/OS 83)
- Wolkau – Am Teich (Blatt 96/OS 84)
- Wolkau – Wirtschaftsweg (Blatt 97/OS 85)
- Zetta (Blatt 99/OS 87)
- Zetta (Blatt 101/OS 88)
- Ziegenhain – Ziegenhainer Bahnhofstraße (Blatt 102/OS 89)
- Ziegenhain – Graupziger Straße (Blatt 103/OS 90)
- Ziegenhain – Zur Mühle (Blatt 104/OS 91)

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Karteblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

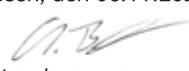
Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Karteblätter liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Vorraum von Zimmer 8 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

Nossen, den 06.11.2023





Bartusch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 03524 2 434 0

Zurückführen ankreuzen (X) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
- Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: Abend (Blatt 1 / OS 1) Bodenbach – Gleisberger Straße (Blatt 4 / OS 2) Bodenbach – Ringstraße (Blatt 5 / OS 3) Bodenbach – Dorfstraße (Blatt 6 / OS 4) Bodenbach – Bodenbacher Winkel (Blatt 7 / OS 5) Bodenbach – Zum Torfhaus (Blatt 8 / OS 6) Bodenbach – Meißner Weg (Blatt 9 / OS 7) Gallschütz – Dorfstraße (Blatt 10 / OS 8) Gruna – Saulitzer Straße (Blatt 11 / OS 9) Gruna – An der Linde (Blatt 12 / OS 10) Gruna – Bausdorfer Weg (Blatt 13 / OS 11)	Landkreis: Meißen
---	----------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen** gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteblätter Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 des BV der OS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteblätter Nr. 1, 2, 3, 26, 27, 28, 29, 30, 30a, 68, 38, 39 und 39a gelöscht und ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslieferungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.



Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 03524 2 434 0

Zurückführen ankreuzen (X) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
- Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: Höfgen (Blatt 15 / OS 13) Höfgen (Blatt 16 / OS 14) Höfgen (Blatt 17 / OS 15) Karcha (Blatt 18 / OS 16) Klessig - Dorfstraße (Blatt 19 / OS 17) Klessig - Am Denkmal (Blatt 20 / OS 18) Kreißa – Saulitzer Straße (Blatt 25 / OS 19) Kreißa – Zufahrtsstraße zu Flst. 46 (Blatt 26 / OS 20) Kreißa – Dorfstraße (Blatt 27 / OS 21) Kreißa – Raußlitzer Straße (Blatt 28 / OS 22)	Landkreis: Meißen
--	----------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen** gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 25, 26, 27 und 28 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteblätter Nr. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 25, 26, 27 und 28 des BV der OS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteblätter Nr. 87, 88, 89, 64, 10, 11, 50, 51, 52 und 53 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslieferungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.



Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen: Telefon: 03524 2 434 0	

Zustreffendes ankreuzen (X) oder aufheben!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

- Pinnewitz – Leippener Straße (Blatt 40 / OS 34)
- Pinnewitz – Am Hang (Blatt 41 / OS 35)
- Pinnewitz – Schmalter Weg (Blatt 42 / OS 36)
- Pinnewitz – Schmiedegasse, Auf der Höhe (Blatt 43 / OS 37)
- Pinnewitz – Kleiner Ring (Blatt 45 / OS 38)
- Pinnewitz – Am Stützpunkt (Blatt 46 / OS 39)
- Pinnewitz – An der Bahnbrücke (Blatt 47 / OS 40)
- Pinnewitz – Am Wiesengrund (Blatt 48 / OS 41)
- Pinnewitz – Hohes Feld (Blatt 49 / OS 42)
- Priesen (Blatt 50 / OS 43)

Stadt/Gemeinde:
Nossen

Landkreis:
Meißen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen** gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49 und 50 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Karteblätter Nr. 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49 und 50 des BV der OS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteblätter Nr. 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 84a und 6 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.



Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen: Telefon: 03524 2 434 0	

Zustreffendes ankreuzen (X) oder aufheben!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

- Leippen (Blatt 29 / OS 23)
- Leippen (Blatt 30 / OS 24)
- Lösten (Blatt 31 / OS 25)
- Multschwitz (Blatt 32 / OS 26)
- Noßlitz (Blatt 33 / OS 27)
- Noßlitz (Blatt 34 / OS 28)
- Oberstößwitz – Bahnhofstraße (Blatt 35 / OS 29)
- Oberstößwitz – Am Ketzlerbach (Blatt 36 / OS 30)
- Oberstößwitz – Bergstraße (Blatt 37 / OS 31)
- Oberstößwitz – Wiesenrain (Blatt 38 / OS 32)
- Oberstößwitz – Kirschallee (Blatt 39 / OS 33)

Stadt/Gemeinde:
Nossen

Landkreis:
Meißen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen** gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 29 bis Nr. 39 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Karteblätter Nr. 29 bis Nr. 39 des BV der OS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteblätter Nr. 73, 74, 75, 85, 16, 17, 54, 55, 56, 57 und 58 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.



Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen: 03524 2 434 0	Telefon: 03524 2 434 0

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:
 Raußlitz – Neue Siedlung (Blatt 51 / OS 44)
 Raußlitz – Kleiner Dorfplatz (Blatt 53 / OS 46)
 Raußlitz – Kreißauer Straße (Blatt 56 / OS 49)
 Raußlitz – Straße nach Saulitz (Blatt 57 / OS 50)
 Raußlitz / Ottenbach – Ottenbach (Blatt 58 / OS 51)
 Raußlitz – Hofgasse (Blatt 60 / OS 52)

Stadt/Gemeinde:
Nossen

Landkreis:
Meißen

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 - Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 - Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:
 Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 51, 53, 56, 57, 58 und 60 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 51, 53, 56, 57, 58 und 60 des BV der OS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteiblätter Nr. 59, 60, 61, 62, 63 und 63b gelöscht und ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:
 Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Ausschlussfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzu legen.

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen: 03524 2 434 0	Telefon: 03524 2 434 0

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:
 Rhäsa – Bodenbacher Weg (Blatt 61 / OS 53)
 Rhäsa – Neuer Bodenbacher Weg (Blatt 62 / OS 54)
 Rhäsa – Oberer Weg (Blatt 63 / OS 55)
 Rhäsa – Gasse (Blatt 64 / OS 56)
 Rhäsa – Querstraße (Einbahnstraße) (Blatt 65 / OS 57)
 Rhäsa – Querstraße (Blatt 66 / OS 58)
 Rüsseina – Priesener Straße (Blatt 69 / OS 61)
 Rüsseina – Hohlweg (Blatt 70 / OS 62)
 Rüsseina – Kirchgasse (Blatt 71 / OS 63)

Stadt/Gemeinde:
Nossen

Landkreis:
Meißen

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 - Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 - Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:
 Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 69, 70 und 71 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 69, 70 und 71 des BV der OS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteiblätter Nr. 31, 32, 33, 34, 35, 36, 7, 8 und 9 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:
 Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Ausschlussfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzu legen.



Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen



Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen



Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 03524 2 434 0

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

Eintragsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

- Saulbitz – Zum Ratzberg (Blatt 72 / OS 64)
- Saulbitz – An der Schmiede (Blatt 73 / OS 65)
- Saulbitz – Radewitzer Straße (Blatt 74 / OS 66)
- Saulbitz – Mittelweg (Blatt 75 / OS 67)
- Saulbitz – Fuchsberg (Blatt 76 / OS 68)
- Schreibitz (Blatt 77 / OS 69)
- Schreibitz (Blatt 78 / OS 70)
- Schreibitz (Blatt 79 / OS 71)
- Schlänitz (Blatt 80 / OS 72)
- Stahna (Blatt 81 / OS 73)
- Stahna (Blatt 82 / OS 74)

Stadt/Gemeinde:
Nossen

Landkreis:
Meißen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen** gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 72 bis Nr. 82 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 72 bis Nr. 82 des BV der OS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteiblätter Nr. 45, 46, 47, 48, 49, 65, 66, 67, 72, 4 und 5 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnistführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslieferungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.




Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 03524 2 434 0

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

Eintragsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

- Siarbach – Alte Schule (Blatt 83 / OS 75)
- Siarbach – Am Anger (Blatt 84 / OS 76)
- Siarbach – Schustergrasse mit Abzweigungen (Blatt 85 / OS 77)
- Siarbach – Am Feldrain (Blatt 87 / OS 78)
- Siarbach – Wolkauer Straße (Blatt 88 / OS 79)
- Siarbach – Feldstraße (Blatt 89 / OS 80)
- Siarbach – Im Industriegebiet (Blatt 91 / OS 81)

Stadt/Gemeinde:
Nossen

Landkreis:
Meißen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen** gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 83, 84, 85, 87, 88, 89 und 91 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenschnitte, der Angaben zu Straßenschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 83, 84, 85, 87, 88, 89 und 91 des BV der OS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteiblätter Nr. 18, 19, 20, 22, 23, 24 und 25a gelöscht und ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnistführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslieferungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.




Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 03524 2 434 0
<small>Zurückführen abstrakten (X) oder anfallend</small>	
Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) <input type="checkbox"/> beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege <input type="checkbox"/> Eigentümerwege	
Genauere Bezeichnung der Straße: Wolkau – Hauptstraße (Blatt 93 / OS 83) Wolkau – Am Teich (Blatt 96 / OS 84) Wolkau – Wirtschaftsweg (Blatt 97 / OS 85) Zetta (Blatt 99 / OS 87) Zetta (Blatt 101 / OS 88) Ziegenhain – Ziegenhainer Bahnhofstraße (Blatt 102 / OS 89) Ziegenhain – Graupziger Straße (Blatt 103 / OS 90) Ziegenhain – Zur Mühle (Blatt 104 / OS 91)	
Stadt/Gemeinde: Nossen	Landkreis: Meißen
I. Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen	
II. Inhalt der Eintragung: Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 93, 96, 97, 99, 101, 102, 103 und 104 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen (OS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteblätter Nr. 93, 96, 97, 99, 101, 102, 103 und 104 des BV der OS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteblätter Nr. 40, 43, 44, 69, 71, 90, 91 und 92 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteblatt ersetzt.)	
III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:	
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen	
Hinweis: Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslieferungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.	

¹ Straßenklasse ankreuzen

Christian Bartusch, Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Nossen zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der Ortsverbindungsstraßen (ehemals Ketzerbachtal)

Die Stadtverwaltung Nossen hat mit Eintragungsverfügung vom 20.10.2023 verfügt, das Bestandsverzeichnis der Ortsverbindungsstraßen für die folgenden Straßen gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes SächsStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

- Abend – Praterschütz (OVS 1)
- Stahna – Abend (OVS 2)
- Lüttewitz – Mutzschwitz (OVS 3)
- Gleisberg – Bodenbach (OVS 4)
- Gleisberg – Bodenbach – Neubodenbach (OVS 5)
- Bodenbach – Neubodenbach (OVS 6)
- Gallschütz – Nössige – Zetta (OVS 7)
- Nossen – Gruna (OVS 8)
- Wolkau – Gruna – Ilkendorf Lehden (OVS 9)
- Gruna – Saultitz (OVS 10)
- Höfgen – Pinnewitz (OVS 11)
- Karcha – Katzenberg (OVS 12)
- Radewitz – Katzenberg (OVS 13)
- Klessig – Starbach – Rüsseina (OVS 14)
- Kreiße – Saultitz (OVS 15)
- Kreiße – Raußlitz (OVS 16)
- Kreiße – Höfgen (OVS 17)
- Pinnewitz/Leippen – Lösten (OVS 18)
- Lösten – Leippen (OVS 19)
- Pinnewitz – Raußlitz/Zetta (OVS 20)
- Pinnewitz – Leippen (OVS 21)
- Priesen – Rüsseina (Priesener Straße) (OVS 22)
- Priesen – Rüsseina (OVS 23)
- Ottenbach – Raußlitz (OVS 24)
- Zella – Rhäsa (OVS 27)
- Saultitz – Raußlitz (OVS 28)

- Saultitz (OVS 29)
- Schrebitz – Katzenberg (OVS 30)
- Stahna – Abend – Lüttewitz (OVS 32)
- Stahna – Mutzschwitz (OVS 33)
- Rüsseina – Starbach (OVS 34)
- Choren – Starbach (Alte Schule) (OVS 35)
- Ziegenhain – Graupzig (OVS 36)

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Karteblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Karteblätter liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Vorraum von Zimmer 8 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

Nossen, den 06.11.2023
Bartusch, Bürgermeister



C
Y
K

Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen: 03524 2 434 0	Telefon: 03524 2 434 0

Zustimmendes ankreuzen (X) oder aufheben!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

- Abend – Praterschütz (OVS 1)
- Stahna – Abend (OVS 2)
- Lütewitz – Mutzschwitz (OVS 3)
- Gleisberg – Bodenbach (OVS 4)
- Gleisberg – Bodenbach – Neubodenbach (OVS 5)
- Bodenbach – Neubodenbach (OVS 6)
- Gallschütz – Nössige – Zetta (OVS 7)
- Nossen – Gruna (OVS 8)
- Wolkau – Gruna – Ilkendorf Lehden (OVS 9)
- Gruna – Saulitz (OVS 10)

Stadt/Gemeinde:
Nossen

Landkreis:
Meißen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung** des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung** der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 1 bis Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsverbindungsstraßen (OVS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben von Straßenschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteblätter Nr. 1 bis Nr. 10 des BV der OVS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteblätter Nr. 1, 2, 3, 12, 13, 14, 32, 17, 18 und 20 geblöcht und ein neu geschriebenes Karteblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.




Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen: 03524 2 434 0	Telefon: 03524 2 434 0

Zustimmendes ankreuzen (X) oder aufheben!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

- Höfgen – Pinnwitz (OVS 11)
- Karcha – Katzenberg (OVS 12)
- Radewitz – Katzenberg (OVS 13)
- Klössig – Starbach – Rüsseina (OVS 14)
- Kreißa – Saulitz (OVS 15)
- Kreißa – Raußitz (OVS 16)
- Kreißa – Höfgen (OVS 17)
- Pinnwitz/Leippen – Lösten (OVS 18)
- Lösten – Leippen (OVS 19)
- Pinnwitz – Raußitz/Zeita (OVS 20)

Stadt/Gemeinde:
Nossen

Landkreis:
Meißen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung** des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung** der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 11 bis Nr. 20 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsverbindungsstraßen (OVS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben von Straßenschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteblätter Nr. 11 bis Nr. 20 des BV der OVS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteblätter Nr. 35, 28, 29, 9, 24, 25, 34, 37, 38 und 33 geblöcht und ein neu geschriebenes Karteblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.




Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 03524 2 434 0

Zustreffendes ankreuzen (X) oder anfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:

- Stahna - Abend - Lüttewitz (OVS 32)
- Stahna - Mutzschwitz (OVS 33)
- Rüsseina - Starbach (OVS 34)
- Choren - Starbach (Alte Schule) (OVS 35)
- Ziegenhain - Graupzig (OVS 36)

Stadt/Gemeinde: Nossen	Landkreis: Meißen
---------------------------	----------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen** gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 32 bis Nr. 36 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsverbindungsstraßen (OVS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 32 bis Nr. 36 des BV der OVS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteiblätter Nr. 4, 5, 6, 10 und 39 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslieferungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzureichen.



Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 20.10.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 03524 2 434 0

Zustreffendes ankreuzen (X) oder anfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:

- Pinnwitz - Leippen (OVS 21)
- Priesen - Rüsseina (Priesener Straße) (OVS 22)
- Priesen - Rüsseina (OVS 23)
- Ottenbach - Raußlitz (OVS 24)
- Zella - Rhäsa (OVS 27)
- Saulitz - Raußlitz (OVS 28)
- Saulitz (OVS 29)
- Schreibitz - Katzenberg (OVS 30)

Stadt/Gemeinde: Nossen	Landkreis: Meißen
---------------------------	----------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen** gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 21, 22, 23, 24, 27, 28, 29 und 30 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsverbindungsstraßen (OVS) der Stadt Nossen werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 21, 22, 23, 24, 27, 28, 29 und 30 des BV der OVS in der Anlage der Verfügung. (Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV die bestehenden Karteiblätter Nr. 36, 7, 8, 26, 27, 16, 22, 23 und 30 gelöscht und ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.)

III. An Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Landratsamt Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 15.12.2023 bis zum 12.01.2024 (Auslieferungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Zimmer 8 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzureichen.



Christian Bartusch, Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Gebührenfreies Parken zur Weihnachtszeit

Auch in diesem Jahr wird zur Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel hinaus in der Zeit vom **18. Dezember 2023 bis 01. Januar 2024** auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Nossen, ein gebührenfreies Parken gestattet. Die Parkdauer sollte, außer auf dem Parkplatz „Grüner Weg“, nicht länger als eine Stunde betragen. Wir bitten Sie eine Parkscheibe zu verwenden.



Die Stadtverwaltung Nossen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Ordnungsamt informiert:

■ Parkverbot in der Weihnachtszeit



Anlässlich der Vorbereitungen und der Durchführung des Weihnachtsmarktes 2023 möchten wir Sie auf folgende Einschränkungen der Parkmöglichkeiten im Bereich des Marktes hinweisen.

Ab **Montag, dem 11.12.2023 ab 07:00 Uhr** kommt es zur Sperrung des kompletten Marktes für die Aufstellung der Verkaufsstände sowie der Bühne.

Ein Be- und Entladen von Privat- und der Anlieferfahrzeugen wird zu jeder Zeit gewährleistet.

Um den reibungslosen Aufbau des Weihnachtsmarktes zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten, in diesem Zeitraum auf den Parkplatz „Grüner Weg“ auszuweichen.

Weiterhin steht für die Zeit des Weihnachtsmarktes der Parkplatz „Am Steinbusch“ zur Verfügung. Dieser ist über das Gewerbegebiet „Am Zellsteig“ zu erreichen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

■ Informationen zu den Wochenmarkttagen im Dezember 2023

Ab **Dienstag, den 12.11.2023** findet der **Wochenmarkt** nur noch in kleiner Form statt. Es werden nur noch die Fischhändler und Bäcker ihre Waren anbieten.

Im kommenden Jahr beginnt der Wochenmarkt am **Dienstag, dem 9. Januar 2024** wieder auf dem Marktplatz.

Stadtverwaltung Nossen
SB Ordnungsamt/Marktwesen

■ Information der Schiedsstelle

Die nächste Beratung der Schiedsstelle findet am **8. Dezember 2023 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Wiehring unter der Telefonnummer: 0177/6110774

Informationen aus dem Bürgerbüro

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger von Nossen,

Seit Oktober findet dienstags und **donnerstags** sowohl **vormittags** als auch **nachmittags** eine Vorsprache im Bürgerbüro nur mit vorheriger Terminbuchung unter www.nossen.de statt. An den übrigen Tagen, **montags und freitags**, können Sie weiterhin auch ohne vorherige Terminvereinbarung persönlich im Bürgerbüro vorsprechen. Hier kann es allerdings zu erhöhten Wartezeiten kommen. Wir bitten Sie darum, spätestens 30 Minuten vor Schließung des Bürgerbüros vorzusprechen. Bei der Terminbuchung wollen Sie bitte beachten, dass Sie bei mehreren Anliegen, insbesondere Familien mit mehr als zwei Dokumentenbeantragungen, weitere Termine buchen.

■ Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr (vormittags und nachmittags nur mit Termin)
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr (vormittags und nachmittags nur mit Termin)
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro-Team

■ Rathaus vom 27. bis 29.12.2023 geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr (27. bis 29.12.2023) ist das Rathaus geschlossen. Ab 02.01.2024 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

*Wir wünschen Ihnen
und Ihren Lieben ein frohes
und gesegnetes Weihnachtsfest,
besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch
ins neue Jahr. Mögen Gesundheit, Glück
und Zufriedenheit sowie viele schöne Momente
Sie im Jahr 2024 begleiten!*

Ihre Stadtverwaltung Nossen



Ämtliche Bekanntmachungen

■ Kommunales Energiemanagement gestartet!

Am 1. September 2023 startete die Stadt Nossen offiziell mit der Besetzung der Stelle des Energiemanagers den Aufbau der Organisation eines kommunalen Energiemanagements.

Nossen betreibt heute in seinen kommunalen Liegenschaften mehr als 25 Gebäude für die Daseinsfürsorge der Bürger der Stadt. Diese Infrastruktur war bisher ebenso wie die Straßenbeleuchtung, für einen Kostenanteil nur für Energie von jährlich über 390.000 € in den zurückliegenden Jahren verantwortlich (vor Energiepreisverteuerung!). Außerdem ergab eine erste Betrachtung das im Gebäudebestand der Anteil fossiler Energien aus Erdgas und Heizöl für die Wärmeerzeugung noch bei deutlich über 90 % liegt. Der Bundesdurchschnitt liegt hier laut statistischem Bundesamt knapp über 75 %, also bereits viel niedriger! Daraus resultiert dann jährlich auch ein Ausstoß von über 1.100 Tonnen CO₂-Emissionen für unsere Stadt.

Auch unsere Kommune kann sich den Entwicklungen in der Welt mit radikalen Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Menschen nicht entziehen. Die zunehmend wahrnehmbaren klimatischen Veränderungen rund um den Erdball, das massive Anwachsen der Weltbevölkerung und die daraus folgende zunehmende Verknappung natürlich verfügbarer Ressourcen, verursachen immer mehr und aggressivere Konfliktherde, eine nie dagewesene Wanderungs- und Flüchtlingsbewegung und einen neuen systemischen Kampf um politisch-gesellschaftliche und vor allem wirtschaftliche Vormachtstellungen rund um den Erdball. Das alles bringt die Energiepreise gewaltig unter Druck und führt zu einem gegenwärtig nicht umkehrbaren Trend der steten Verteuerung von Energie! Insbesondere fossile Energie (Kohle, Erdöl, Erdgas) als gegenwärtig noch am meisten genutzte Energieform der Erde ist davon am stärksten betroffen.

Das Gebot der Stunde ist es deshalb die negativen Auswirkungen oben genannter Entwicklungen durch zielgerichtete aktive Maßnahmen einzudämmen. So wie im privaten Bereich bewusstes Vorgehen hierzu notwendig wird, ist dies natürlich auch für die kommunale Ebene umso mehr erforderlich um Bürger und Steuerzahler so gut als möglich zu entlasten!

Im Energiemanagement fokussieren wir deshalb im Wesentlichen darauf für die kommunalen Gebäude und Anlagen zwei Ziele zu erreichen:

- Die Reduzierung von Energieverbrauch, sowie damit verbundener Kosten- und Umweltbelastungen durch nicht- oder geringinvestive Maßnahmen an bestehenden Gebäuden und Anlagen.
- Die Vorbereitung zielgerichteter Investitionen bei energetischer Sanierung und Neubau, sowohl um die zu erwartenden Betriebskosten abzusenken, als auch um den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu reduzieren.

Die Haupteffekte der Anwendung eines systematischen Energiemanagements sind:

- Kostensenkungen bei der Wärme-, Strom- und Wasserversorgung kommunaler Liegenschaften
- Direkte, dauerhafte Entlastung des kommunalen Haushaltes
- Vorbildfunktion der Verwaltung beim Klimaschutz durch Senkung von CO₂-Emissionen
- Praktische Daseinsvorsorge für die Zukunft aller Bürger als Pflichtaufgabe einer jeden Verwaltung

Das alles beginnt mit umfangreicher Analyse und Datenermittlung an unseren Objekten. Wir befassen uns im Bestand also zunächst vorrangig mit dem Überwachen, Erfassen und Darstellen der benötigten Energieströme unserer Objekte. Parallel schauen wir uns das Nutzerverhalten in den Gebäuden an. Dies ist bei Funktionsgebäuden ja grundsätzlich vom Einsatzzweck abhängig. Durch angepasstes Nutzerverhalten werden auch die Energieverbräuche vor Ort maßgeblich zu beeinflussen sein.

Eine weitere wichtige Säule stellt die Optimierung der Anlagen zur Wärmebereitstellung, zur Trinkwasserversorgung aber auch zur Beleuchtung dar. Die gezielte Beeinflussung von Regelparametern und die Veränderung von technischen Gegebenheiten zielen darauf ab die Energieeffizienz in den Gebäuden und Anlagen zu erhöhen, um hier nicht nur die Energie einzusetzen, sondern diese auch so zweckmäßig wie nötig zu verwenden.

Unterstützt werden wir hier durch die Landesenergieagentur des Freistaates, die SAENA in Dresden. Wir sind hier nun mit unserem Energiemanager und den Energietechnikern Teil des Projektes „Energieeffizienznetzwerk sächsischer Kommunen“. Damit ist uns neben einer umfangreichen fachlichen Expertise auch die Möglichkeit zur Weiterbildung, zur Vernetzung und zum Austausch mit anderen Kommunen, Hochschulen, Fachleuten und Energieberatern gegeben.

Perspektivisch besteht die Aufgabe die kommunalen Gebäude auch hinsichtlich ihres energetischen Gebäudebestandes zu bewerten und Ideen und Pläne zu entwickeln, wie in den kommenden Jahren gezielte energetische Sanierungen und Investitionen dazu führen können die Betriebskosten zurück zu führen. Mit energetischen Sanierungsmaßnahmen können sowohl die Nutzungsqualität, als auch den zukünftigen Immobilienwerte gesichert werden. Vor allem werden so die Betriebsausgaben reguliert.

Auch die künftige energetische Quartiers- und Stadtentwicklung und notwendige Investitionsentscheidungen sollen Schritt für Schritt durch das Energiemanagement beeinflusst werden.

*René Kupke
Energiemanager der Städte Nossen und Lommatzsch,
Stadtverwaltung Nossen
(Weitere Informationen auf www.nossen.de)*



Amtliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d).

Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Stelle. Die Arbeitszeit beträgt 87,5 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeitnehmers (m/w/d). Die Arbeitszeit kann auf Wunsch bis zu einer Vollbeschäftigung (39 Wochenstunden) erhöht werden.

■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Verkehrsrecht, insbesondere Verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 StVO
- Durchführung allgemeiner und besonderer ordnungsbehördlicher Aufgaben
- Verfolgung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, Verwarn- und Bußgeldverfahren
- Erlass von Ordnungsverfügungen/ Allgemeinverfügungen
- Mitwirkung bei der Kontrolle, Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Außendienstkontrollfahrten und Ermittlungsdienst
- Mitwirkung bei Zwangsvollstreckungen, Zwangsräumungen, Hausdurchsuchungen
- Mitwirkung bei der Durchsetzung des Immissionsschutzgesetzes
- Mitwirkung bei der Überwachung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes
- Im Ausnahmefall Übernahme von Aufgaben im Bürgerbüro

■ Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Angestelltenlehrgang I bzw. gleichwertiger Berufsabschluss
- umfassende Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere Straßenverkehrsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Eigeninitiative, hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Bürgerfreundlichkeit
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zu Kontrolltätigkeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit

- Führerschein der Klasse B
- nach Aufforderung: Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses

■ Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Entgeltordnung VKA Tarifbereich Ost, Entgeltgruppe 6
- Jahressonderzahlung
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gleitende Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- unbefristetes Arbeitsverhältnis

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.12.2023** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an personalamt@nossen.de

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen, Tel. 035242/434 36, Frau Rudelt, Telefon 035242/434 436 oder personalamt@nossen.de.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

■ Aufruf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Parteien und Organisationen,

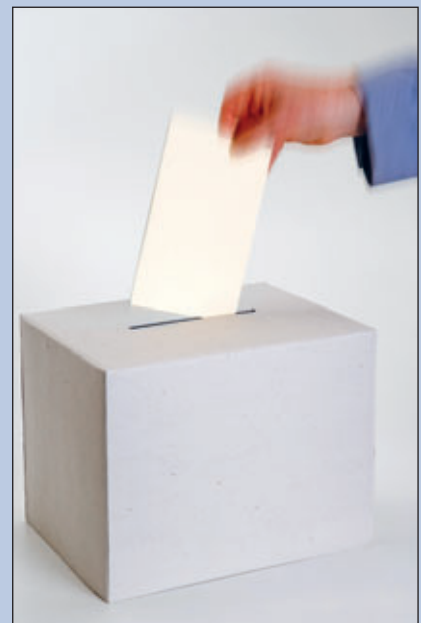
in Vorbereitung der Durchführung der am 9. Juni 2024 stattfindenden

Stadtrats-, Kreistags- und Europawahl

werden engagierte Personen der Stadt Nossen benötigt die bereit sind, ein Ehrenamt in den Wahlvorständen der Wahllokale oder im Briefwahlvorstand zu übernehmen. Aufgerufen sind alle Bürger der Stadt im wahlberechtigten Alter sowie die Parteien und Organisationen, um sich aktiv in die Wahlvorbereitung und Durchführung einzubringen und ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Bereitschaftsmeldungen für die Mitarbeit in den Wahlvorständen sind bis **spätestens 15. März 2024** persönlich, telefonisch (Frau Rudelt -434436, Frau Jähnigen -43436) oder schriftlich im Rathaus Nossen, Hauptamt, abzugeben. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Nossen, im Dezember 2023
gez. Reichardt, Hauptamtsleiterin



Ämtliche Bekanntmachungen

■ Information zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe

Die Stadt Nossen erlässt jährlich auf Grund der „Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter“ entsprechende Abgabenbescheide.

Eine Abgabepflicht besteht dann, wenn

- 1) auf dem Grundstück eine Abwasserbehandlungs- bzw. Abwassersammelanlage (z. B. mechanische Kleinkläranlage) betrieben wird, die nicht den seit dem 01.01.2016 gültigen gesetzlichen Vorgaben entspricht und das gesetzlich unzureichend vorgeklärte Abwasser oder Grauwasser einer Vorflut zugeführt wird
oder
- 2) eine abflusslose Sammelgrube betrieben wird, aus denen weniger als 10 m³ pro Einwohner und Jahr entsorgt wird. Die Landesdirektion Sachsen geht in diesen Fällen davon aus, dass der Grube nicht das gesamte Abwasser zugeführt wird, die Grube undicht ist oder keine ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt und damit Abgabepflicht besteht
oder
- 3) für eine vollbiologische Kleinkläranlage eine Schlamm Entsorgung trotz Vermerk der Notwendigkeit im Wartungsprotokoll nicht durchgeführt wird.

Zur Prüfung dieses Sachverhaltes benötigt die Stadt Nossen des-

halb unbedingt die Wartungsprotokolle, um gegenüber der Landesdirektion beweisen zu können, dass eine Schlammabfuhr im Veranlassungsjahr nicht erforderlich war!

Aus diesem Grund werden die Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen an dieser Stelle auf die satzungsrechtliche Verpflichtung zur Abgabe der Wartungsprotokolle hingewiesen.

§ 3 Abs. 2 Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

- (2) Die ordnungsgemäße Wartung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 und 2 gegenüber der Stadt jährlich* durch die Vorlage der Wartungsprotokolle durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundige gemäß Bauartzulassung) nachzuweisen.

* (bis spätestens 31.01. des Folgejahres)

Durch eine nachträgliche Abgabe der Wartungsprotokolle kann keine Rücknahme des Bescheides erfolgen, da die Abgabe bereits an die Landesdirektion abgeführt wurde!

Stadt Nossen – Sachgebiet Abwasser

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meissner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen
 Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520
 info@zvwv-meissner-hochland.de
 www.zvwv-meissner-hochland.de



Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de



■ Abfallkalender 2024

Der neue Abfallkalender präsentiert sich auch in 2024 in der praktischen Heftform. Gedruckt wird dieser wieder zeitgemäß ganz im Sinne der Ressourcenschonung auf recyceltem Papier.



Die gedruckte Version des Abfallkalenders 2024 wird Anfang Dezember in bewährter Form bei den Ausgabestellen der Städte und Gemeinden, in der Verbandsgeschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen. Eine aktualisierte Liste aller Ausgabestellen ist ab dem 1. Dezember auf www.zaoe.de einsehbar.

Wie gewohnt werden ab diesem Termin auch alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Diese lassen sich nach Eingabe des Wohnortes in einer Übersicht zusammenstellen und im Kalender des Smartphones integrieren. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst. Auch die Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung werden wie gewohnt mit Kartenansicht angezeigt.

Wer den Abfallkalender bereits als Internetkalender (iCal-Datei) abonniert hat, braucht nichts zu unternehmen. Die neuen Termine werden automatisch am 01.12. geladen.

**Weitere Informationen gibts im Internet:
www.zaoe.de**

■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meissner Hochland“

Wasserversorgungsunternehmen sind gemäß § 45 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung 2023 verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben.

Ab sofort sind auf unserer Website www.zvwv-meissner-hochland.de die aktuellen Trinkwasseranalysen unter der Rubrik Aktuelles und als Amtsblatt Nr. 06/2023 unter Amtsblatt veröffentlicht.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung „Meissner Hochland“



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

■ Tierbestandsmeldung 2024

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

■ Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am **Stichtag 1. Januar 2024** vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

■ Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a,
01099 Dresden
Telefon: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



■ Information des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge

Information der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergie und das Beteiligungsverfahren zur Planaufstellung

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat am 05.07.2023 den Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung gefasst. Die Notwendigkeit für diesen Plan ergibt sich aus der im Windenergieflächenbedarfsgesetz, einem Bundesgesetz, festgelegten Verpflichtung des Freistaates Sachsen, 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen. Mit einer Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes wurde durch den Freistaat Sachsen diese Aufgabe den Regionalen Planungsverbänden zugewiesen. Damit wurde auch der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge verpflichtet, in der Planungsregion genau diesen Flächenanteil planerisch für die Windenergienutzung auszuweisen. Dies ist durch die Ausweisung von sogenannten Vorranggebieten – Gebiete, die für eine bestimmte Nutzung reserviert werden und andere, dieser Nutzung entgegenstehende Nutzungen ausschließen – sicherzustellen. Die Planung muss bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Die Flächenplanung soll so erfolgen, dass für die Anwohner die geringstmöglichen Beeinträchtigungen und keine unzulässigen Belastungen verbunden sind. Gleichzeitig sollen sensible Landschaftsräume, die für Kulturlandschaftsschutz, für Natur- und Artenschutz, aber auch für die Erholung wichtig sind, so weit wie möglich geschont werden. Darauf wird im Planungsverfahren ein großes Augenmerk im Zuge der Abstimmung mit den Fachbehörden und den Kommunen, aber auch im Zuge der Beteiligung der Bürgerschaft liegen. Anliegen ist ein fairer Interessenausgleich im Zuge der Gesamtplanung.

In die Planung integriert sind neben der Windenergienutzung auch die Themen Solarenergienutzung und Trassensicherung für den Stromtransport.

Die Aufstellung des Teilregionalplans findet in einem komplexen Verfahren statt, das durch gesetzliche Fristen und Verfahrensschritte vorstrukturiert ist und an dem Kommunen, Fachverwaltungen, Institutionen und die Öffentlichkeit teilnehmen. Diese werden in entsprechenden Beteiligungsverfahren gehört und haben dabei das Recht, Anregungen und Bedenken vorzubringen und Hinweise zu geben. Eine solche erste Beteiligungsrunde (gesetzliche Grundlage ist § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz) findet vom 01.11. bis 13.12.2023 statt. Der Regionale Planungsverband stellt mit dieser seine Planungsabsichten näher vor und es wird die beabsichtigte planerische Herangehensweise beschrieben. Die Unterlagen können ab dem 01.11.2023 im Beteiligungsportal Sachsen (ein Link dazu befindet sich auf der Webseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge – <https://rpv-elbtal-osterz.de>) eingesehen und heruntergeladen werden. Dabei besteht auch schon für Bürgerinnen und Bürger die erste Gelegenheit der Abgabe einer Stellungnahme. Die Frist dafür endet am 13.12.2023.

Wer die Möglichkeit der Kenntnisnahme der Unterlagen und der Abgabe einer Stellungnahme nicht online nutzen kann oder möchte, hat alternativ auch andere Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Unterlagen und der Abgabe einer Stellungnahme. Näheres dazu findet sich in der öffentlichen Bekanntmachung zu diesem Verfahren. Diese wird ebenfalls auf der oben benannten Website und im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 42, welches am 19. Oktober 2023 erscheint, zu finden sein. Im Ergebnis der Auswertung aller Stellungnahmen wird der Planentwurf erarbeitet, in welchem dann auch flächenkonkrete Vorschläge für die Windenergienutzung dargestellt sein werden. Zu diesem Planentwurf erfolgt dann ein nächstes Beteiligungsverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen entsprechend § 9 Abs. 2 ROG. Es wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2025 stattfinden.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen (VLN)
Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ Stellenausschreibung



Der VLN Sachsen möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als **Bauingenieur (m/w/d)** unbefristet besetzen.

■ Das sind Ihre Aufgaben:

- Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen von Straßenbau- und Wegebauvorhaben sowie Pflanzmaßnahmen im ländlichen Raum
- Bauleitung und Oberbauleitung bei der Umsetzung von Planungen des Tief- und Landschaftsbau
- Schwerpunkt ist Mittel- und West-Sachsen

■ Das sind unsere Anforderungen:

- Diplom Ing. (FH) im Bereich Bauingenieurwesen, oder vergleichbarer Studienabschluss (z. B. Freiraumplanung)
- mehrjährige Berufserfahrung bei der Planung und Realisierung von Straßen- und Wegebauvorhaben sowie im Landschaftsbau, wenn möglich ebenso im landwirtschaftlichen Wasserbau
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in AutoCad bzw. BricsCad (RZ) und/oder ähnlicher Planungssoftware sowie MS Office
- Erfahrungen bei der Vergabe von Bau- und Planungsleistungen
- gute Kenntnisse der HOAI, der VOB und der VOL
- sichere Anwendung moderner Informationstechnologien
- Selbstbewusstes und kompetentes Auftreten
- Teamfähigkeit, Engagement, Organisations- und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B

■ Das ist unser Angebot für Sie:

- sehr vielseitige, interessante und anspruchsvolle Aufgaben in einem modernen Arbeitsumfeld
- umfassende Einarbeitung in einem eingespielten kooperativen Team sowie vielfältige berufliche Fortbildungsmöglichkeiten und Unterstützung in der fachlichen Weiterbildung
- leicht zu erreichender Arbeitsplatz in verkehrsgünstiger Lage
- 30 Tage Jahresurlaub, flexible Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, keine Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- Arbeitszeitkonto
- Vergütung auf der Basis des TV-L (Tarifvertrag der Länder) in E 10 mit Jahressonderzahlung sowie allen Vorteilen einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst
- ergänzende Altersvorsorge (VBL)

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Die Stelle ist begrenzt teilzeitfähig.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Bitte bewerben Sie sich beim VLN Sachsen, Augustusberg 62 in 01683 Nossen, oder digital an bewerbung@vlnsachsen.de. Die Bewerbungsfrist endet am **7. Januar 2024**.

Bitte beachten Sie, dass es uns leider nicht möglich ist, Reisekosten zu erstatten.

Ihre Fragen beantworten Ihnen in fachlicher Hinsicht Herr Lehmann und in tariflicher Herr Sefkow.

Nossen, im November 2023
gez. Sefkow, Vorsitzender

Aus dem Bauamt

■ Information zu den aktuellen Waldaktivitäten der Stadt Nossen

■ Forstarbeiten im Stadtwald

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass in den kommenden Wochen forstwirtschaftliche Aktivitäten im Stadtwald erfolgen. Verschiedene Waldflächen auf beiden Seiten der Mulde sollen dabei durchforstet werden. Die Arbeiten finden im Rahmen des aktuell gültigen Forsteinrichtungsplanes für den Stadtwald Nossen statt. Bei Durchforstungsmaßnahmen wird ein Teil der Bäume eines Bestandes, dabei vor allem die weniger gut veranlagten Bäume, entnommen um die Wuchsbedingungen des verbleibenden Bestandes sowie für die aufkommende natürliche Verjüngung zu verbessern.

Die Stadtverwaltung bittet die Nutzer des Muldentales und weiterer für diese Arbeiten zu beanspruchende Wege um Verständnis, wenn es während der Arbeiten und in den Wochen danach zu Einschränkungen bei der Wegenutzung kommt. Entstandene Schäden werden nachfolgend repariert.

R. Seifert, Bauhofleiter

Weitere Informationen gibts im Internet:
www.nossen.de

Veranstaltungen | Informationen

OFFENE TÜREN IM ADVENT

Nehmen Sie Ihre Laterne, spazieren Sie durch Nossen und entdecken Sie dabei ein offenes Türchen, welches sie herzlich zu kreativen und weihnachtlichen Veranstaltungen einlädt.

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag

				1 17:30 Uhr Rathaus Nossen Weihnachtliches Konzert mit jungen Musikanten vom Kinderschutzbund	2 17:00 Uhr Autohaus Hertrampf Oldtimermuseum „Damals war’s... Wissen und Technik erleben“	3 ab 13:30 Uhr Heimatmuseum Freiberger Str. 20 Ausstellung geöffnet
4 17:30 Uhr Stadtbibliothek Waldheimer Str. 15 „Spannende Adventsgeschichte“	5 16:00 Uhr FFC Jana Post Fr.-List-Str.12 Tänzerische Weihnachtsgrüße unserer Tanzmäuse	6 ab 15:00 Uhr Schreibwaren Theater Markt 23 Weihnachtliches Basteln mit Bügelperlen	7 17:00 Uhr Drogerie Junghanß Markt 11 Die Geschichte des Herrnhuter Sterns	8 18:00 Uhr Augenoptik Gründig Markt 7 „Handpan Impressionen Heilsame Klänge“	9 16:00 Uhr Bäckerei Liebe Schulstr. 6 Weihnachts- geschichten	10 ab 13:30 Uhr Heimatmuseum Freiberger Str. 20 Ausstellung geöffnet
11 17:00 Uhr Bücherstube Benedix Waldheimer Str. 5 Weihnachts- geschichten aus Sachsen von E. Kästner u.a.	12 17:00 Uhr Raumaustattung Haubner Bismarckstr. 8 Basteln einer kleinen Weihnachtsdeko	13 18:00 Uhr Bäckerei Liebe Schulstr. 6 Weihnachts- geschichten	14 ganztags Gärtnerei Kobisch Eulaer Hauptstr. 10 Ausstellung schönster Weihnachtssterne	15 16:00 Uhr Adler-Apotheke Markt 3 Stimmungsvolle Teeverkostung	16 ab 13:30 Uhr Heimatmuseum Freiberger Str. 20 Ausstellung Weihnachtsmarkt	17 ab 13:30 Uhr Heimatmuseum Freiberger Str. 20 Ausstellung Weihnachtsmarkt
18 17:30 Uhr Elektro Weis Bismarckstr. 14 Überraschende Weihnachts- geschichten	19 17:00 Uhr Kinderschutzbund Waldheimer Str. 40 Weihnachtskonzert für Musikbegeisterte	20 17:00 Uhr Autohaus Hertrampf Oldtimermuseum „Damals war’s... Wissen und Technik erleben“	21 17:00 Uhr M.J.V.-Mittelsächs. Jugend u. Kulturverein Freiberger Str. 18 Kaffeeklatsch mit Live Musik (unplugged)	22 18:00 Uhr Junge Gemeinde Stadtkirche Weihnachtslichter und Lieder	23 17:00 Uhr Rathaus Nossen Weihnachtliche Weisen mit Stefan Weyh Harfe und Alphorn	24



NOSSENER WEIHNACHT

VOM RATHAUS BIS ZUR KIRCHE

15.12. bis 17.12.2023



Freitag ab 18:00

► **Bühne Marktplatz**

18:00 **Vorglühen - Die Apres Party** unterm Weihnachtsbaum
Holt euren Skianzug aus dem Schrank und ihr erhaltet ein Freigetränk an der Glühweibude des Gewerbevereins!

Samstag ab 15:00

► **Bühne Marktplatz**

15:00 Begrüßung durch den Bürgermeister
15:30 Nossener Männerchor mit Weihnachtsliedern
16:00 ...kommt der Weihnachtsmann
17:30 Spielmannszug mit kleiner Bergparade
18:15 Nossener Volkschor
19:00 Weihnachten mit **TINÆ**
20:15 weihnachtliche Musik zum geselligen Abend

► **Bühne Sparkasse**

16:00 Livemusik mit **The Music Butterflies**
19:30 Hütten-Gaudi mit **Grey & Melody**
21:00 Hütten-Gaudi mit DJ Sebastian

► **Kirche**

15:00 bis 17:00 Turmbesteigungen
17:00 Orgelkonzert mit Nick Mädler
17:30 Orgelkonzert Felix Werner

► **Stadtbibliothek**

15:30 bis 18:00 Bücherflohmarkt & Wichtelwerkstatt

Sonntag ab 15:00

► **Bühne Marktplatz**

15:00 Weihnachtslieder der Striegistaler Heimatgruppe
15:30 ...kommt der Weihnachtsmann
16:30 **Lampionumzug** mit dem Weihnachtsmann
(Start an der Bühne Marktplatz / bitte keine Fackeln)
17:00 Auflösung des Weihnachtsrätsels
17:30 Livemusik mit **Rêverie**
18:30 Ausklang mit den Wilsdruffer Bläsern

► **Bühne Sparkasse**

16:00 Livemusik mit **Gründe**
18:00 Ausklang mit DJ Sebastian

► **Kirche**

15:00 bis 17:00 Turmbesteigungen
17:00 Uhr Orgelkonzert Nick Mädler

► **Stadtbibliothek**

15:30 bis 18:00 Bücherflohmarkt & Wichtelwerkstatt

Samstag & Sonntag

► **Oldtimermuseum** - geöffnet ab 12:00 / Freitag ab 18:00

► **Heimatmuseum** - geöffnet ab 13:30

► **Bude Feuerwehr**

ab 12:00 Leckereres aus der Gulaschkanone

► **Rathaus**

15:00 bis 18:00 Sachsen-Tanzania-Basar Kaffeeverkostung

► **die Geschäfte sind bis 18:00 geöffnet**



TINÆ



The Music Butterflies



Grey & Melody



Rêverie



Gründe



Parkplatz
am Rathaus



Infos auch
auf Facebook